

Erläuterungen zum Erfolgsplan der Abfallwirtschaftsbetriebe der Stadt Köln für das Jahr 2014

Umsatzerlöse

In 2014 werden Erlöse i.H.v. 198 Mio. € erwartet, die überwiegend aus Gebühreneinnahmen auf der Grundlage der Abfallgebührensatzung und der Straßenreinigungssatzung für 2014 resultieren (rd. 182,3 Mio. €).

Zu den Umsatzerlösen aus der Straßenreinigung trägt neben den Straßenreinigungsgebühren in Höhe von rd. 36,1 Mio. € ein Zuschuss der Stadt Köln in Höhe von rd. 14,1 Mio. € bei. Dieser setzt sich aus den folgenden Beträgen zusammen: a) dem gesetzlichen Anteil gemäß Straßenreinigungsgesetz NRW (rd. 7,4 Mio. €), b) der Kostenerstattung für den Winterdienst entsprechend den Regelungen des Straßenreinigungsvertrages (rd. 4,4 Mio. €) sowie c) der Kostenerstattung für die Reinigung allgemein genutzter Flächen, zu deren Refinanzierung Anlieger nicht herangezogen werden können (rd. 0,9 Mio. €) bzw. der Domumgebung (rd. 0,3 Mio. €). Maßnahmen zur Erweiterung des Winterdienstes sind mit einem Betrag von 1,1 Mio. € berücksichtigt und werden ebenfalls in voller Höhe durch den städtischen Haushalt finanziert.

Erstmals werden in 2014 Erlöse aus den Überschüssen der Altkleidersammlung und -verwertung erwartet. Der Anteil der Stadt Köln wird zunächst mit 127 T€ veranschlagt, da eine flächendeckende Aufstellung von Altkleidercontainern erst im Laufe des Jahres zu realisieren ist.

Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen resultieren vorwiegend aus den Entgelten für die Restmüllverbrennung und die Kompostierung durch die AVG Köln mbH (rd. 57,4 Mio. €) und die Entgelte für die AWB Köln GmbH & Co. KG (AWB KG) für Abfallsammlung und -transport sowie die Straßenreinigung mit zusammen rd. 117,1 Mio. €.

Grundlage sind neben der geplanten Leistungserstellung die in den folgenden Verträgen geregelten Entgelte:

- Entsorgungsvertrag mit der AVG Köln mbH (57,4 Mio. €)
- Vertrag über die Erfassung und Entsorgung der Stadt Köln zu überlassender / von der Stadt Köln zu entsorgender Abfälle mit der AWB KG (rd. 69,5 Mio. €)
- Vertrag über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Köln mit der AWB KG (rd. 47,6 Mio. €)

Darüber hinaus sind Aufwendungen aus den folgenden Vereinbarungen berücksichtigt:

- Vereinbarung über die Reinigung von Sonderflächen und Schienenweggrundstücken mit der AWB KG (rd. 0,9 Mio. €)
- Vereinbarung über die Erfassung von Elektroaltgeräten gemäß dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz unter Berücksichtigung eines Erlöses für recyclingfähige Bestandteile i.H.v. 70 T€ (rd. 1,3 Mio. €)
- Vereinbarung über die Einführung eines Holsystems zur Wertstofferrfassung von Papier/Pappe/Kartonagen in Köln (rd. 7,8 Mio. €)
- Vereinbarung über die Sammlung und den Transport von wilden Müllablagerungen auf Kölner Stadtgebiet, sog *Littering* (rd. 7,4 Mio. €)

Für die Einführung der Gelben Tonne „plus“, über die neben Leichtverpackungen auch sog. stoffgleiche Nichtverpackungen aus Kunststoff und Metall erfasst werden, sind in 2014 Kosten i.H.v. 2,1 Mio. € veranschlagt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultieren überwiegend aus Verwaltungskostenerstattungen für mehrere Dienststellen der Stadt Köln, die neben den Kosten für die Gebührenveranlagung und den Gebühreneinzug, die beim Kassen- und Steueramt der Stadt Köln entstehen (rd. 1,8 Mio. €), sowie den Kosten des Rechtsamtes für gutachterliche Stellungnahmen und die Vertretung in Rechtsstreitigkeiten (95 T€) auch die Personalkosten für den Abfallwirtschaftsbetrieb sowie Sachkosten für Raummieten, EDV-Lizenzen etc. beinhalten. Davon entfallen auf die Hausmüllabfuhr (incl. Zusatzleistungen wie z.B. Biomüllabfuhr) 2,1 Mio. €, auf die Straßenreinigung 0,6 Mio. € und auf sonstige Leistungen (z.B. Entsorgung von Abfällen der im Rheinstrom liegenden Schiffe oder der Erhebung von Transport- und Bereitstellungszuschlägen) 5,8 T€.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis von -100 T€ resultiert aus der Notwendigkeit zur Zwischenfinanzierung von in Anspruch genommenen Leistungen Dritter, da der Gebühreneinzug und die anschließende Ausschüttung durch das Kassen- und Steueramt auf wenige Termine im Jahr beschränkt ist, so daß der Mittelbedarf des Eigenbetriebs durch diesen Zufluss nicht kontinuierlich gedeckt werden kann. Erträge aus der Anlage von Überschüssen sind kostenmindernd berücksichtigt.

Betriebsergebnis

Das geplante Betriebsergebnis 2014 trägt mit einer Unterdeckung i.H.v. 1,925 Mio. € dem Ausgleich gebührenrechtlicher Überdeckungen in Vorjahren Rechnung.